

anderen Bewußtsein, „für“ das es will; denn ohne das Unlustgefühl kommt menschliches Bewußtsein überhaupt nicht zum Wollen.¹ Also nur wenn wir Unlust haben an dem Bewußtsein, das wir lieben², können wir „für“ dieses Bewußtsein wollen.

Wenn Schopenhauer auf das Mitleid alles Wollen „für“ anderes Bewußtsein gestellt sieht, so greift er insoweit fehl, als er das Leid (Unlust) an dem anderen Bewußtsein, ohne das ein Bewußtsein nicht zum Wollen „für“ dieses kommen kann, nur als Mitleid anerkennt, als nicht nur das wollende, sondern auch das andere Bewußtsein in allen Fällen des Wollens „für“ anderes Bewußtsein Leid (Unlust), haben läßt. Um das Wollen des Liebenden² zu erklären, bedarf es nicht unvermeidlich auch der Unlust des anderen Bewußtseins, sondern eben nur der Unlust des Wollenden an dem anderen Bewußtsein, das selber nicht selten Lust haben kann, so daß dann vom Mitleid des Wollenden nicht zu reden ist. Schopenhauer also trifft mit dem Mitleid als angeblichem „Fundament der Moral“ nicht den springenden Punkt in dem Wollen „für“ anderes Bewußtsein, was sich daraus erklärt, daß er das hinter dem Mitleid stehende und dieses begründende Sichwesenseinswissen nicht sieht und daher die Fälle des Wollens „für“ anderes Bewußtsein, in denen zwar das wollende, nicht aber das andere Bewußtsein Unlust (Leid) hat, gänzlich übersieht: woran eben seine Metaphysik letzten Endes schuld ist.

Das jedoch bleibt bestehen, daß ein mit anderem Bewußtsein sich einwissendes Bewußtsein, wenn es „für“ das andere aus Liebe² will, Unlust an diesem haben und Veränderung dieses anderen zum besonderen Zweck haben muß.

Sicherlich kennen wir aber Wollen aus Liebe², das nicht Mitleidswollen, also Wollen aus Liebe², wobei das andere Bewußtsein kein Leid (Unlust) aufzuweisen hat. In diesen Fällen kann daher das wollende Bewußtsein zum besonderen Zweck nicht

¹ Siehe Rehmke „Lehrbuch der allg. Psychologie“², S. 484 ff.